

AMD-Sonderinformation (Juni 2021)

Ende Juni läuft die Covid-Freistellung aus

Mit Ende Juni läuft der zuletzt am 21. Mai 2021 verlängerte **Zeitraum für Freistellungen** nach § 735 Abs. 3 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und § 258 Abs. 3 Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz aus. Das bedeutet, dass **Covid-19-Risikoatteste ab 1. Juli ihre Gültigkeit verlieren**. Bis zu diesem Zeitpunkt ist noch vorgeschrieben, dass im Falle eines derartigen Attests Arbeitgeber*innen und Betroffene abwägen müssen, ob besondere Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz möglich sind, "Distance working" (von zuhause aus) angeboten werden kann oder eine befristete Dienstfreistellung nötig ist. Ab 1. Juli entfallen diese Maßnahmen.

Demnach müssen **auch Risikopersonen** ab Anfang Juli **in die Betriebe re-integriert** werden. Um hier auf Nummer sicher zu gehen, können Betroffene vorsorglich und auf eigene Kosten bei den jeweiligen **Hausärzt*innen** ihre **Antikörper** und den **Impferfolg kontrollieren** lassen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Rückkehr betroffener Personen an die Arbeitsplätze **genau zu planen**.

Die **Risikoabwägung** sollte dabei – auch wenn nicht mehr explizit vorgeschrieben – weiterhin **angewendet werden**. Bei manchen Arbeitnehmer*innen können hier auf **freiwilliger Basis** etwa **Home-Office**, **geänderte Arbeitszeiten** (weniger direkter Kontakt zu Kolleg*innen) oder auch **individuelle Schutzmaßnahmen** (etwa Plexiglas-Scheiben der reduzierter Kund*innen-Kontakt) vor Ort auch weiterhin eine gute Wahl sein.

Weiterhin **unverändert** bleibt allerdings die **Freistellung von werdenden Müttern** ab der 14. Schwangerschaftswoche bei vollem Lohnausgleich. Sofern diese in Kontaktberufen arbeiten, nicht vollständig immunisiert sind (also über keinen Impfschutz verfügen) und das Umfeld/die Arbeitsplätze nicht entsprechend adaptiert werden können sind werdende Mütter noch bis Ende September freizustellen.

Generell kann so genanntes "Reboarding" beim Wiedereinstieg in die Betriebe möglichst reibungslose Abläufe garantieren. Denn psychologisch fordern Veränderungen von den Menschen unter anderem das Aufgeben von Gewohnheiten und Routinen und das Erlernen neuer Verhaltensweisen. Weitere Informationen dazu finden Sie in der AMD-Sonderinformation "So meistern Sie die Reboarding-Herausforderungen" im Newsbereich der AMD-Homepage unter www.amd-sbg.at.

Darüber hinaus stehen Ihnen Ihre **Präventivkräfte des AMD Salzburg** gerne zur Verfügung.